

Unterrichtung

Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur
31-27332-1/1 und 31-27332-2/1

Hannover, den 29.05.2015

Herrn
Präsidenten des Niedersächsischen Landtages

Hannover

Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz (SBK) sowie Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 des Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds (AHK)

Sehr geehrter Herr Präsident,

zur Unterrichtung des Niedersächsischen Landtages überreiche ich

- a) gemäß § 2 Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes über die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz vom 16.12.2004 den Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz (SBK) - Teilvermögen Braunschweigischer Vereinigter Kloster- und Studienfonds und Teilvermögen Braunschweig-Stiftung sowie
- b) gemäß § 79 Abs. 3 des Landesverfassungsgesetzes für das Königreich Hannover (HaLand-VerfG) vom 06.08.1840 den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds (AHK).

Um dem Landtag einen vergleichenden Überblick über beide Stiftungen zu ermöglichen, erfolgt die Unterrichtung über den Prüfbericht der Jahresrechnung der SBK gemeinsam mit dem Jahresabschluss des AHK in dieser Vorlage. Zur Verdeutlichung der o.g. Zahlenwerke wird auf den in gedruckter Form erschienenen Jahresbericht 2013 der Klosterkammer Hannover hingewiesen. Der Bericht ist von der Klosterkammer auf dem Klosterkammertag 2014 in Verden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und zusätzlich Anfang November direkt an die Abgeordneten des Landtags versandt worden. Die Vierteljahresschrift der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz „Vier Viertel Kult“ wird den Fraktionen zugestellt und ist als Download auf www.sbk-bs.de erhältlich. Das Magazin verdeutlicht das Zahlenmaterial der SBK.

In Absprache mit der Landtagsverwaltung auf Arbeitsebene werden die jeweiligen Prüfberichte der Jahresrechnung bzw. des Jahresabschlusses für das Jahr 2013 in jeweils einem Exemplar übersandt; dieses Anschreiben soll danach durch die Landtagsverwaltung als Drucksache veröffentlicht werden. Die Anlagen werden den Mitgliedern des Ausschusses für Haushalt und Finanzen sowie den Mitgliedern des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung
Andrea Hoops

(Ausgegeben am 04.06.2015)